

Informationen zur Testpflicht in den Schulen

12.04.2021

Liebe Eltern,

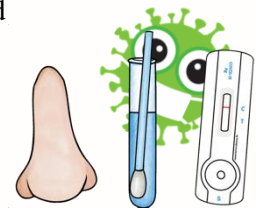
wie Sie den Medien entnommen haben, wird es eine grundsätzliche **Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Durch die aktualisierte Coronabetreuungsverordnung, die bereits ab dem heutigen Montag, 12.04.2021, gilt, ist vorgegeben, dass auch für die Teilnahme an der Notbetreuung ein negatives Testergebnis notwendig ist.

An der Bültmannshofschule starten wir am morgigen Dienstag, 13.04.2021 mit den Selbsttests!

Nach aktuellem Stand kann Ihr Kind also nur an der Notbetreuung bzw. am Unterricht teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden

- **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird oder
- **durch einen Nachweis über PoC- oder PCR-Antigen-Schnelltest**, der **von medizinisch geschultem Personal** (sog. „Bürgertest“) durchgeführt wurde.



Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Die Selbsttestung in der Schule erfolgt mit dem CLINITEST® Rapid COVID-19 durch einen Nasenabstrich.

Bei der Durchführung werden die Kinder durch die Lehrkräfte bzw. OGS-Mitarbeitenden angeleitet und begleitet, allerdings sind **Hilfestellungen** in jeglicher Form **nicht vorgesehen**.

Falls ein positives Testergebnis festgestellt wird, werden Sie benachrichtigt und Ihr Kind muss umgehend aus der Schule abgeholt werden.

Wenn ein Kind sich weigert am Selbsttest teilzunehmen, wird es seitens der Schule nicht dazu überredet. Das Kind muss jedoch ebenfalls abgeholt werden.

Teilen Sie uns daher bitte eine verlässliche Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind, und sprechen Sie ab, wer Ihr Kind abholen kann, falls es positiv getestet wird.



Im Falle eines positiven Selbsttests muss ein kostenloser PCR-Test veranlasst werden. Termine können über die (Kinder-)Arztpraxis oder die Testzentren (Tel. 116 117) vereinbart werden. **Erst mit einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis kann Ihr Kind wieder am Unterricht bzw. der Betreuung teilnehmen.** Ist auch der der PCR-Test positiv, wird die Schule durch das Gesundheitsamt benachrichtigt. Für uns wäre es aber auch hilfreich, wenn Sie uns trotzdem kurz informieren könnten.

Weitere Hinweise und Links zu den Selbsttests finden Sie am Ende des Elternbriefs.

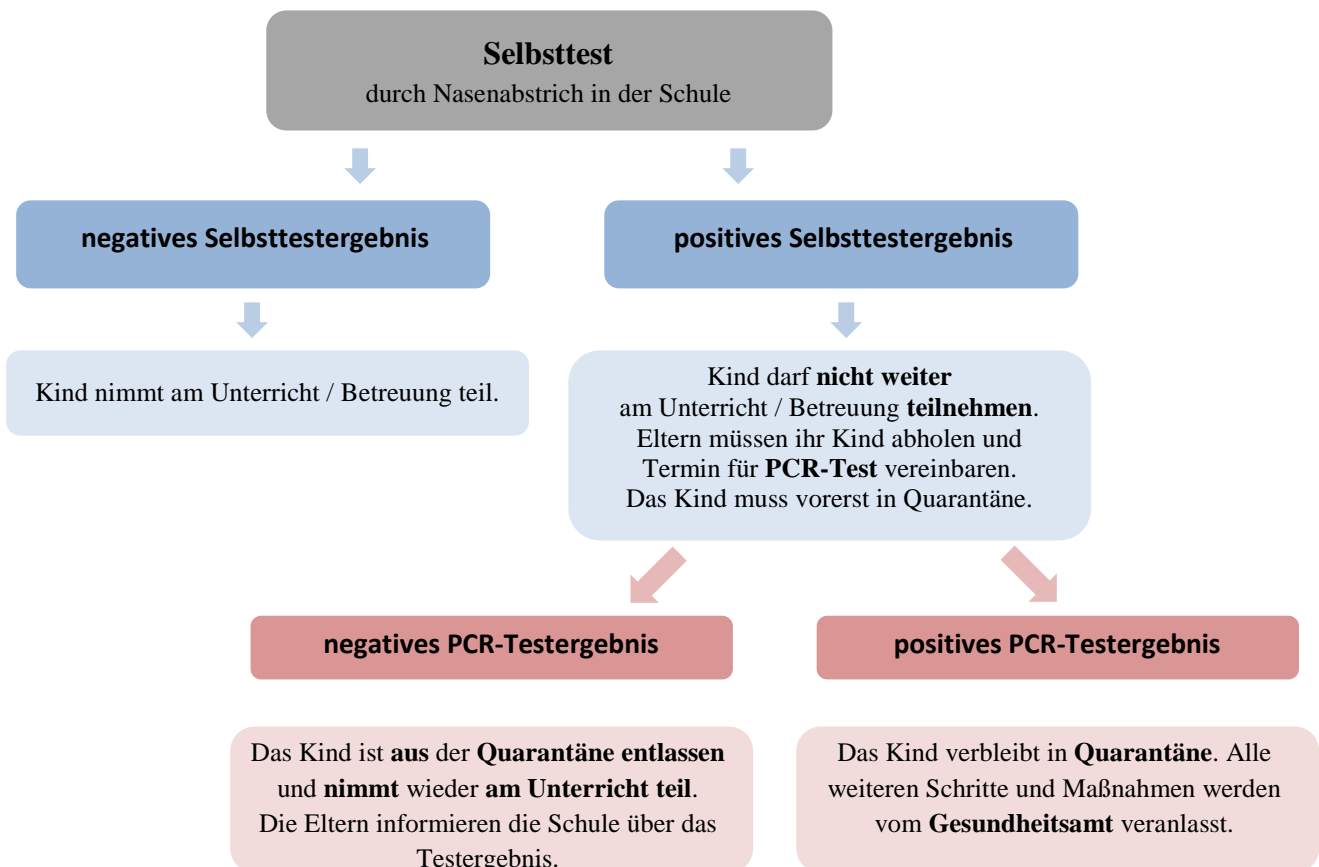
Bei weiteren Fragen können Sie gern bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wandersleb,

Schulleiterin

Ablauf der Selbsttestung in der Schule



Weiterführende Informationen


Übersicht der kostenlosen Teststationen in Bielefeld

↪ <https://www.bielefeld.de/teststellen>


Informationen des Schulministeriums NRW zum Einsatz von Selbsttests

↪ <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Informationsseite des Herstellers mit Videoanleitung

 <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Torben erklärt den Coronatest – Erklärvideo der Schulbehörde Hamburg

 <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Die Augsburger Puppenkiste – Dr. Kasperle erklärt den Selbsttest

 <https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>